

Regelplan B I / 10

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines linken Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung

Führung über Seitenstreifen

Querabspernung

durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m

einseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken,
Abstand max. 9,0 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigem Baufeldrand

Fahrstreifenbegrenzung

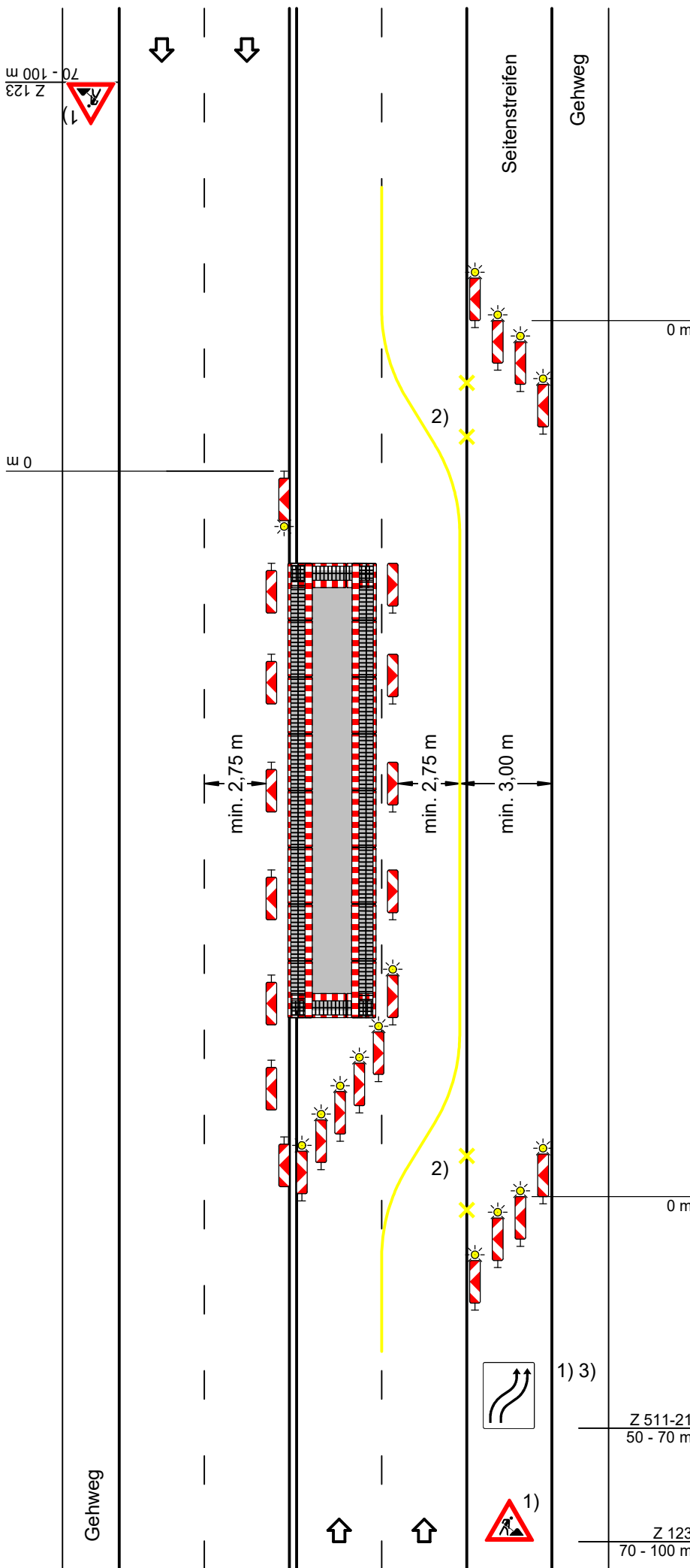
aus gelber Markierung oder
bauliche Leitelemente

Querabspernungen

durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m

mit einseitiger Warnleuchte auf jeder Leitbake

- 1) [] ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen
- 2) [] Fahrbahnbegrenzungen gelb auskreuzen
- 3) [] mit integrierten Zeichen 264 - 2,2



Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende: